



## **Resolution des IHK-Einzelhandelsausschusses**

### **Kommunales Programm zur Förderung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen im Rahmen der Stadtsanierung auflegen**

#### **Ausgangslage:**

In Städten und Gemeinden spielt seit jeher die Ortsmitte als räumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Identifikationsort eine herausgehobene Rolle. Die Attraktivität der Innenstädte wird dabei maßgeblich durch die Qualität und die Vielfalt von Handel und Dienstleistungen beeinflusst. In den zurückliegenden Jahrzehnten haben sich mancherorts jedoch zahlreiche Funktionen aus den Ortskernen zurückgezogen. Leerstehende Läden und eine schwindende Investitionsbereitschaft in die bestehende Bausubstanz sind bekannte Folgen.

Die Mitglieder des Einzelhandelsausschusses sind sich einig, dass eine gute Einkaufsatmosphäre nicht nur eine freundliche und kompetente Beratung erfordert, sondern auch einen angemessenen äußeren Rahmen.

#### **Maßnahmen:**

Die Regierung von Oberfranken stellt den Kommunen für Sanierungsgebiete dafür Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Leben findet Innenstadt“ zur Verfügung:

Das Geschäftsflächenprogramm unterstützt Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister bei allen Baumaßnahmen, die zur Aufwertung ihrer Geschäftsräume beitragen.

Das Ansiedelungsprogramm dient zur Förderung von Geschäftsansiedelungen in leerstehenden Gewerbeobjekten in Sanierungsgebieten, z.B. durch Mietzuschüsse.

Grundlage der Programme bildet im Allgemeinen eine Förderrichtlinie, die durch den Stadt- oder Gemeinderat zu beschließen ist. Darin sind insbesondere der Geltungsbereich, der Kreis möglicher Förderempfänger, das Förderverfahren sowie Zweck, Gegenstand und Umfang der Förderung zu regeln.

#### **Forderung:**

Mit dem kommunalen Geschäftsflächenprogramm sowie dem Ansiedelungsprogramm verfügen Städte und Gemeinden über ein vereinfachtes Förderinstrumentarium, um mithilfe der Städtebauförderung in ausgewiesenen Sanierungsgebieten bei der Aufwertung des Erscheinungsbilds von Ladenlokalen, Verkaufsf lächen und Geschäftsräumen, der Behebung von baulichen Missständen sowie bei der Geschäftsansiedelung zu unterstützen.

**Der Einzelhandelsausschuss der IHK zu Coburg fordert daher Städte und Kommunen auf, durch die allgemeine Einführung eines kommunalen Geschäftsflächen- und Ansiedelungsprogramms in die Städtebauförderung einen Beitrag zu leisten, Ortszentren zu beleben und ihre zentrale Versorgungsfunktion zu sichern.**

Coburg, den 11.05.2017

  
Lars-Jörg Otto  
Vorsitzender des Einzelhandelsausschusses